



Anerkennung der Anstiftung Wohnnatur, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 7. Juni 2024 errichtete Anstiftung Wohnnatur mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 16. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/27 - 2023

Darmstadt, den 16. Juli 2024